

## Anmeldung Schülerbetreuung 2020/21

### Schülerbetreuung in der Schule

#### Daten des Kindes

Vorname \*

Nachname \*

Geschlecht \* Männlich  Weiblich  Divers

Geburtsdatum \*

Staatsangehörigkeit \*

Religion \*

Adresse \*

PLZ, Ort \*

Klasse (ab Schuljahr 20/21) \* Ganztagsklasse  Regelklasse

#### Gesundheitszustand des Kindes

Versichert bei \* OEGK  BVAEB  Andere:

Sozialversicherungsnummer \*

Kinderarzt \*

Besondere Anmerkungen: \*  
Allergien, Krankheiten, etc.

Erhöhter Förderbedarf \* Absolutes Gutachten  Relatives Gutachten  In Abklärung  Keiner

#### Schulweg \*

Mein Kind wird abgeholt  Mein Kind darf alleine nach Hause gehen

#### Erziehungsberechtigte(r) A

Vorname \*

Nachname \*

Adresse \*

PLZ, Ort \*

Telefonnummer \*

E-Mail \*

Beschäftigt bei \*

**Erziehungsberechtigte(r) B (nur, wenn im gemeinsamen Haushalt lebend)**

Vorname \*

Nachname \*

Adresse \*

PLZ, Ort \*

Telefonnummer \*

E-Mail \*

Beschäftigt bei \*

**Weitere Notfall-Kontaktperson**

Name \*

Telefonnummer \*

**Anfallende Kosten werden von Erziehungsberechtigte(r) A oder Erziehungsberechtigte(r) B bezahlt \***Erziehungsberechtigte(r) A Erziehungsberechtigte(r) B **Gewünschte Betreuung bitte ankreuzen \***

Öffnungszeiten *	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>Frühbetreuung</b> (vor Unterrichtsbeginn)	<input type="checkbox"/>				
<b>Mittagsbetreuung (mit Essen)</b> 1 Stunde	<input type="checkbox"/>				
<b>Mittagsbetreuung (ohne Essen)</b> 1 Stunde	<input type="checkbox"/>				
<b>Mittagsbetreuung (mit Essen)</b> 2 Stunden	<input type="checkbox"/>				
<b>Mittagsbetreuung (ohne Essen)</b> 2 Stunden	<input type="checkbox"/>				
<b>Nachmittagsbetreuung</b> bis 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>				
<b>Nachmittagsbetreuung</b> bis 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>				
<b>Nachmittagsbetreuung</b> bis 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/>				

\* Preise siehe Infoblatt.

\* Die Öffnungszeiten werden an die Unterrichtszeiten angepasst.

Ich nehme Folgendes zur Kenntnis:

- Anmeldefrist für die Schülerbetreuung für das Schuljahr 2020/2021 ist am **30. Juni 2020**.
- Sie werden Ende Juli informiert, welche Gruppen zustande kommen (mind. 7 Kinder zur Öffnung einer Gruppe), sodass Sie gegebenenfalls frühzeitig eine andere Betreuung für Ihr Kind organisieren können.
- Anstehende Änderungen können in begründeten Fällen (bspw. Änderung Stundenplan, Information eines Freifaches, Änderung Arbeitszeit eines Erziehungsberechtigten) bis **25. September 2020** bekannt gegeben werden.
- Die gewünschten Betreuungszeiten werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Werden die Kosten nicht erbracht, kann keine Betreuung mehr gewährleistet werden. **Bei Zahlungsschwierigkeiten suchen Sie bitte das persönliche Gespräch!**
- Sämtliche Änderungen müssen der Schülerbetreuung umgehend mitgeteilt werden.
- Diese Anmeldung gilt als Bedarfserhebung laut Landes-Richtlinie.
- Die beiliegende Information bezüglich Schülerbetreuung.
- Die beiliegende Information bezüglich Datenschutzrichtlinien.

\_\_\_\_\_  
Datum \*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift oder digitale Signatur \*

## Information Schülerbetreuung 2020/21 VS Schoren

### Aufnahme

In die Schülerbetreuung können Kinder berufstätiger Eltern, sowie bei freien Plätzen auch Kinder nicht berufstätiger Eltern, aufgenommen werden. Das Anmeldeformular ist direkt bei der Leitung der Schülerbetreuung oder in der Direktion abzugeben.

### Stundenplan

In der VS Schoren findet in der 1. und 2. Klasse am Dienstagnachmittag und in der 3. und 4. Klasse am Montagnachmittag Unterricht statt.

Sollten sie für die Planung der Betreuung genauere Informationen zu Stundenplan und Unterrichtszeiten benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an die Direktion.

### Buchung

Die gebuchten Module gelten für ein Schuljahr (für die offiziellen Schultage). Die Anmeldung erfolgt für jedes Schuljahr neu.

Das Kind hat die Schülerbetreuung, wie angemeldet, zu besuchen. Eine Moduländerung bzw. Abmeldung ist nur zum Semesterende möglich (Formular ist in der Schülerbetreuung erhältlich).

### Verrechnung

Das Betreuungsgeld wird laut Anmeldung abgerechnet, unabhängig davon, ob das Kind anwesend war. Das Essen und die Betreuung für September werden von der Stadt Dornbirn im Oktober in Rechnung gestellt. Danach erfolgt eine monatliche Rechnungslegung im laufenden Monat.

### Abmeldung

Nicht in Anspruch genommene Mittagessen und Betreuungszeiten werden verrechnet.

Eine Abmeldung des Kindes von der Schülerbetreuung ist nur am Semesterende (bis spätestens drei Wochen vor Ende des ersten Semesters) möglich. In begründeten Ausnahmefällen (Arbeitsplatzverlust, etc.) ist eine Abmeldung, in Absprache mit der Stadt Dornbirn, auch während dem Semester möglich.

### Betreuung in den Ferien

In den nachfolgend angeführten Ferienzeiten findet die Betreuung in der VS Haselstauden statt:

- Herbstferien
- Semesterferien
- Osterferien
- Sommerferien

Die Betreuung findet ab einer Mindestgruppengröße von 7 Kindern statt. In den Weihnachtsferien sowie in der letzten Woche der Sommerferien sind alle Einrichtungen geschlossen.

### Ausschluss

Das Kind wird von der Betreuung ausgeschlossen, wenn

- die Erziehungsberechtigten mit den Zahlungen im Verzug sind.
- das Kind durch sein Verhalten die Betreuung der anderen Kinder in Mitleidenschaft zieht.
- andere Gründe vorliegen, die einer Betreuung des Kindes in der Gruppe entgegenstehen.

Vor einem möglichen Ausschluss werden die Schülerbetreuungsleitung und die Direktion das Gespräch mit den Eltern suchen. Ein Ausschluss aus der Schülerbetreuung muss von der Direktion unterschrieben werden.

## **Preise**

monatliche Kosten je angemeldeter Tag

Volksschulen	€ 6,50	eine Stunde Betreuung
	€ 13,00	zwei Stunden Betreuung
	€ 28,80	eine Stunde Betreuung inkl. Mittagessen
	€ 35,30	zwei Stunden Betreuung inkl. Mittagessen

Mittelschulen	€ 30,00	eine Stunde Betreuung inkl. Mittagessen
	€ 36,50	zwei Stunden Betreuung inkl. Mittagessen

## **Ermäßigung**

Der Elternbeitrag für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung unterliegt einer sozialen Staffelung – die Fördertabelle ist auf [www.dornbirn.at](http://www.dornbirn.at) abrufbar.

Für die Berechnung bitte alle Einkommensunterlagen (Haushaltseinkommen) im Familienservice im Kulturhaus, Rathausplatz 1, 6850 Dornbirn vorlegen.

Mehrkinderabschlag in Höhe von 50% (ab dem zweiten Kind) gilt nur für die Nachmittagsmodule. Diese Förderung erfolgt ohne Unterlagen.

## **Haftung**

Die Schülerbetreuung haftet nicht für mitgebrachte Sachen und Geld der Kinder.

## **Kontakt**

STADT DORNBIRN  
Familienservice im Kulturhaus  
Rathausplatz 1, 6850 Dornbirn  
T +43 5572 306 4102  
M [familien@dornbirn.at](mailto:familien@dornbirn.at)

## **Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO**

### **Schülerbetreuung**

Mit den nachfolgenden Ausführungen möchten wir Sie im Sinne des Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) darüber informieren, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

#### **Zweck der Verarbeitung**

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung und Abrechnung der von der Stadt Dornbirn angebotenen Schülerbetreuung erhoben und verarbeitet. Die erhobenen Daten dienen der Verrechnung von Leistungen auf Basis unserer Tarifbestimmungen, zur Geltendmachung von Förderansprüchen gegenüber dem Land Vorarlberg, zur Kontaktaufnahme mit den Eltern in dringenden Angelegenheiten und zum Zweck der Erfüllung des vorliegenden Betreuungsvertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) sowie auf Grundlage rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

#### **Rechtsgrundlagen**

Erfüllung eines Vertrages bzw. vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Es ist keine Einwilligung für die Datenverarbeitung notwendig, da ein Betreuungsvertrag für die Verarbeitung der Daten vorhanden ist. Sollten Daten benötigt werden, die keiner Rechtsgrundlage oder dem Betreuungsvertrag entstammen, wird eine Einwilligung zur Datennutzung eingeholt.

#### **Empfängerkategorien**

Die Rechnungsdaten werden an die interne Fakturierung zur Rechnungsstellung und der Überwachung des Zahlungseinganges weitergegeben. Ansonsten erfolgt eine Datenweitergabe ausschließlich aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.

#### **Kriterien für die Speicherdauer**

Personenbezogene Daten sind dem Archiv der Stadt Dornbirn zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietetung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Archiv der Stadt Dornbirn als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

### **Betroffenenrechte**

Wir möchten Sie außerdem noch auf nachstehende Rechte hinweisen, die Ihnen als Betroffener nach der DSGVO bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten zustehen:

- Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nach Art 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Art 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art 21 DSGVO

Des Weiteren haben Sie auch das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben. Diesbezüglich verweisen wir auch auf die unter dem Link <https://www.dsb.gv.at/> abrufbare Homepage der Datenschutzbehörde.

### **Bereitstellungspflicht**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist hinsichtlich dieser Datenverarbeitung gesetzlich nicht verpflichtend, allerdings steht die Nichtbereitstellung der im Anmeldeformular beschriebenen Informationen dem Abschluss eines Betreuungsvertrages und damit der Durchführung der Schülerbetreuung entgegen.

### **Verantwortlicher der Datenverarbeitung und Datenschutzbeauftragter**

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie die **Stadt Dornbirn** (6850 Dornbirn, Rathausplatz 2) als Verantwortliche oder direkt den **Datenschutzbeauftragten** der Stadt Dornbirn kontaktieren. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per E-Mail an [datenschutz@dornbirn.at](mailto:datenschutz@dornbirn.at) oder postalisch unter folgender Anschrift:

Stadt Dornbirn  
Abteilung Datenschutz  
6850 Dornbirn, Rathausplatz 2

Der Datenschutzbeauftragte beantwortet keine allgemeinen Rechtsauskünfte.